

Platz- und Hausordnung

Allgemeines

1. Benützung

Die Anlage darf in der Zeit von 07.00 – 21.00 Uhr benützt werden. Für die Benützung der Anlage haben beide Clubs dasselbe Anrecht. Dem TC CS werden die Plätze 3 und 4, dem TC Escher Wyss die Plätze 1, 2, 5 und 6 zur Benützung zugewiesen. Wenn Plätze frei sind, besteht ein gegenseitiges Benützungsrecht.

2. Platzkommission

Die Platzkommission ist für die gesamte Anlage, insbesondere deren Betrieb und Unterhalt, verantwortlich. Sie besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei beide Clubs zu vertreten sind, und einem von diesen Mitgliedern zu wählenden Obmann.

3. Spielkommission

Innerhalb der Clubs ist der jeweilige Spielleiter bzw. eine Spielkommission für den Spielbetrieb zuständig. Die Spielordnung wird durch separate Reglemente der beiden Clubs geregelt.

4. Wartung der Plätze

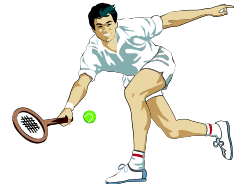
Nach Beendigung jedes Spieles ist der Platz zu wischen. Das Reinigen der Linien kann vor oder nach dem Spiel erfolgen. Bei trockenem Wetter sind die Plätze vor Spielbeginn zu spritzen.

Bei regnerischem Wetter dürfen die Plätze erst wieder benützt werden, wenn alles Wasser vollständig versickert ist. Ueber die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart nach Rücksprache mit dem für die Plätze zuständigen Vorstandsmitglied. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden. Gespielt wird im Tennisdress.

5. Haftung

Die Tennisclubs haften nicht für Unfälle. Jedes Mitglied spielt auf eigene Gefahr. Auch für die auf der Anlage abhanden gekommenen Gegenstände übernehmen die Clubs keine Haftung.

Das Mobiliar und die Platz-Utensilien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung durch unsachgemässe Behandlung haften die Fehlbaren. Beschädigungen sind sofort dem Platzchef (Platzkommission) oder dem Vorstand eines der beiden Clubs zu melden.



6. Ballbenützung

Ausser bei der Firmen- und Interclubmeisterschaft sowie bei durch die beiden Clubs organisierten Turniere, spielen die Mitglieder mit den eigenen Bällen.

7. Trainingswand

Die Trainingswand steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Spieldauer ist bei grossem Andrang auf 15 Minuten zu beschränken. Die Benützung der Trainingswand kann während wichtigen Spielen durch die Platz- oder die Spielkommission untersagt werden.

8. Clubhaus

Das Clubhaus kann von allen Zutrittsberechtigten (Mitglieder, Mieter von Einzelstunden, sowie Angehörige und Freunde) benützt werden. Die Einrichtung und das Mobiliar sind mit der notwendigen Sorgfalt zu benützen. Im gesamten Clubhaus, inkl. Garderoben, ist das Rauchen untersagt. Im Übrigen sind allfälligen separaten Anweisungen der Platzkommission Folge zu leisten.

9. Kinder

Kinder unter 6 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener auf dem Clubareal aufhalten.

10. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren in die Anlage ist untersagt.

11. Parkplätze

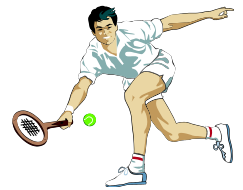
Autos sind ordentlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen vor der Anlage zu parkieren.

12. Einschränkung des Spielbetriebes

Über Einschränkungen des Spielbetriebes an öffentlichen Feiertagen erfolgen gegebenenfalls separate Anschläge.

13. Schiessen der Anlage

Die Dienstzeit des Platzwarts endet um 21 Uhr; er ist nicht verpflichtet, erst nach dem letzten Mitglied die Anlage zu verlassen. Die letzte Person, welche die Anlage verlässt, ist verantwortlich für das ordnungsgemässe Schliessen der Eingangstüren und Fenster des Clubhauses, die Ausserbetriebsetzung aller Elektrogeräte, das Abstellen der Flutlichtanlage, sowie das Abstellen der Wasserhähne.



14. Meinungsverschiedenheiten

Alle Mitglieder sind zur Respektierung und Einhaltung dieses Reglements verpflichtet. Bei Meinungsverschiedenheiten, die die ganze Anlage betreffen, entscheidet die Platzkommission, bzw. der Platzwart. Für Meinungsverschiedenheiten, welche den Spielbetrieb eines der beiden Clubs betreffen, ist deren Spielkommission, bzw. Spielleiter zuständig. Entscheide dieser Gremien sind endgültig und nicht anfechtbar.

Sportliches Verhalten und gute Kameradschaft sind selbstverständliche Voraussetzungen für jeden Tennisspieler. Alle Mitglieder tragen dazu bei, dass auf der Anlage stets ein guter sportlicher Geist herrscht.

Die Anlage ist unser gemeinsames Eigentum; tragen wir alle Sorge dazu!

März 2014